Krakauer Zeitung.

Nro. 215. — Dinstag, den 21. September — **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausname der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Am 1. October d. J. beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende Decbr. 1858 beträgt für Krakau 4 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. Für Krakau werden auch Abonnements auf einzelne Monate angenommen und mit 1 fl. 30 kr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. September d. J. dem Ober-Ingenieur der Nieder-Oesterreichischen Landes-Baudirektion, Vincenz Gruber, in Anerkennung seiner langjährigen und ersprießlichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. September d. J. den Dr. der Rechte und Bezirksgerichts-Adjunkten zu Neuhaus in Böhmen, Joseph Slawiczek, zum ordentlichen Professor an der k. k. Rechtsakademie zu Preßburg allergnädigst zu ernennen geruht.

Das k. k. Finanzministerium hat bei der mit 1. Oktober l. J. abgesondert von der Schlesischen Domestikalkasse in Wirksamkeit tretenden Landes-Hauptkasse in Troppau die Zahlmeistersstelle dem Kasse-Adjunkten der Landes-Hauptkasse in Brünn, Anton Perlep, verliehen.

Der Justizminister hat die Wiener Staatsanwalts-Substituten, Theodor Heinrich und Dr. Karl Maurer, zu Kreisgerichtsräthen in Korneuburg ernannt.

Am 18. September 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXVIII. Stück des Reichs-Gesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 142 die Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht und des Armee-Oberkommando vom 19. August 1858, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, womit die Anwendung einiger Vorschriften des mit dem kaiserlichen Patente vom 8. Oktober 1856 (R.-G.-B. Nr. 185) kundgemachten Ehegesetzes, auf einzelne Klassen der zur Militavaga gehörigen Personen näher bestimmt wird;

Nr. 143 den Erlaß des Finanzministeriums vom 31. August 1858, giltig für alle Kronländer, betreffend das Verfahren bei dem Erlage der zu Militär-Heirats-Kautionen gewidmeten öffentlichen Fonds-Obligationen, dann bei Erhebung der Zinsen und bei Erfolglassung von solchen Obligationen;

Nr. 144 die kaiserliche Verordnung vom 2. September 1858, über die Anwendung der §§. 284 und 285 des allgemeinen Berggesetzes auf das Gebiet des ehemaligen Freistaates Krakau;

Nr. 145 den Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 5. September 1858, giltig für den Umfang der ganzen Monarchie, womit die auf die Auflösung der allgemeinen und administrativen Abtheilung der theoretischen Staats-Prüfungskommissionen bezüglichen Verfügungen kund gemacht werden;

Nr. 146 die Verordnung des Finanzministeriums vom 8. September 1858, womit die Auflösung der Forst-Inspektion zu Ofen und die Errichtung von Forst-Departements bei den fünf Finanz-Landes-Direktions-Abtheilungen in Ungarn kundgemacht wird;

Nr. 147 den Erlaß des Finanzministeriums vom 11. September 1858, giltig in den deutsch-erbländischen Kronländern und beziehungsweise in dem Lombardisch-Venetianischen Königreiche, betreffend die Umsetzung der in Conventionsmünze bestehenden Gold- und Silber-Punzirungs-, Drahtzugs- und Probir-Gebühren in die neue Oesterreichische Währung;

Nr. 148 die Verordnung der Ministerien des Innern und des Handels vom 13. September 1858, wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze, über die Einhebung der von verschiedenen Körperschaften, Gemeinden oder Privaten rechtmäßig bezogenen, nicht ärarischen Zimentirungsgebühren, Standgelder, Marktgelder u. dgl., dann Privat-, Weg-, Brücken-, Pflastermauth- und Ueberfuhrsgebühren vom 1. November 1858 angefangen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 21. September.

Die „Zeit" bespricht heute die russische Hafenpacht im Mittelmeer. Das Gutachten, welches das preußische ministerielle Organ in dieser Angelegenheit abgibt, fällt selbst verständlich zu Gunsten der russischen Regierung aus. Wir sind nicht der Ansicht jener Blätter, welche in dem Vorgehen der russischen Regierung einen Grund zu ernstlicher Besorgniß für Oesterreich erblicken, es ist hinreichend dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachen; allein die leiseste Andeutung einer solchen Befürchtung war natürlicher Weise hinreichend, die „Zeit" in die gewohnte Bahn der Opposition gegen den deutschen Kaiserstaat zu treiben. So sehen wir sie denn abermals mit einem großen Aufwand von Gründen den Beweis führen, daß es sich mit dem Festsetzen der russischen Schifffahrts-Gesellschaft im mittelländischen Meer nur um eine commercielle Concurrenz und nicht um weitaussehende, klug verhüllte politische Zwecke handle und daß namentlich die Besorgniß, die russischen Frachtschiffe seien nur verkleidete Kriegsschiffe, welche zu gelegener Zeit im Mittelmeere als eine respectable Kriegsflotte auftreten würden, ganz ungegründet sei. Alle Regierungen, die in die Lage gekommen, große Handelsschifffahrtslinien zu subventioniren, hätten die Idee, das Material der betreffenden Gesellschaften contractlich für den Kriegsgebrauch sich zu reserviren als unausführbar aufgegeben. Wie gesagt, wir sind keine Schwarzseher und folgen dem Bemühen der „Zeit," den ganzen Vorgang als einen völlig gefahrlosen und unwichtigen darzustellen, lediglich mit jenem Interesse das wir den rhetorischen Uebungen dieses Blattes von jeher zugewendet haben. Bedeutung hat der Artikel der „Zeit" nur als Symptom.

Den Londoner Blättern gibt die Verpachtung des Hafens von Villafranca an Rußland täglich Stoff zu bitteren Bemerkungen, die sich abwechselnd gegen Rußland als den Käufer, gegen Sardinien als den Verkäufer und gegen Lord Malmesbury als einen kurzsichtigen Staatsmann richten, der bei etwas mehr Einsicht und Rührigkeit den Handel hätte hintertreiben können.

Nach Angabe einer pariser Correspondenz der „Kölnischen Ztg." hat ein russischer Ingenieur das Etablissement der kaiserlich französischen Messagerie-Gesellschaft in La Ciotat in Augenschein genommen, um nach demselben Plane die Anstalt von Villafranca einzurichten. Wahrscheinlich hat dieser Umstand zu dem gestern erwähnten Gerücht Veranlassung gegeben, daß die russische Dampfschifffahrts-Gesellschaft, welche Villafranca gepachtet, auch mit der französischen Regierung wegen Ueberlassung eines Theils des Hafens von La Ciotat unterhandle.

In dem gestern erwähnten Artikel in Betreff der Erwerbung des Stationsortes Villafranca bemerkt das Pays, daß der auf 24 Jahre abgeschlossene Pachtvertrag von Sardinien nicht mit der russischen Regierung, sondern mit der kaiserlich russischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft, welche den Postdienst im Schwarzen und Mittelmeere versieht, abgeschlossen worden sei und nicht den ganzen Hafen von Villafranca, sondern nur einen Theil der östlichen Hafenbucht und eine Strecke Landes behufs Erbauung von Speichern, Werften und Werkstätten zum Gegenstande habe; auch habe sich die Gesellschaft zum Bau eines Schutzhafen-Dammes als Gegenleistung für die ihr bewilligten Vortheile verpflichten müssen. Kraft einer in dem Statut der Gesellschaft befindlichen Klausel, welche den kaiserlich russischen Kriegsschiffen das Recht der Benutzung aller ihrer Etablissements vorbehält, werden indeß allerding auch die in Villafranca von der Gesellschaft zu erbauenden Arsenale und Werften der russischen Kriegs-Marine zur Verfügung stehen.

Nach der „Indep. belge" haben die k. k. Gesandtschaften im Auslande aus der Kanzlei des Grafen Buol Abschrift von einem Rundschreiben erhalten, das an die kaiserlichen Bevollmächtigten zu Jassy und Bucharest gerichtet wurde, um denselben die Tragweite der von der pariser Conferenz gefaßten Beschlüsse zu veranschaulichen und ihnen den Vertrag über die Organisation der Donau-Fürstenthümer zu ihrem amtlichen Gebrauche darzulegen.

Der Wiener Correspondent der „Hamb. Bh." bestreitet die von französischen und belgischen Blättern mitgetheilte Nachricht, derzufolge sich die Pforte in einer in sehr gereiztem Tone abgefaßten Note an Rußland und Frankreich gewandt haben soll, um Genugthuung für den blutigen Ueberfall von Kolatschin zu erlangen, und bis diese erfolgt, jede weitere Unterhandlung in der montenegrinischen Frage zurückzuweisen; eine Note, auf welche nach Angabe jener Blätter von Frankreich unter Hinweisung auf die bekannte Proclamation Danilo's, ablehnend geantwortet worden sein soll. Aus der diesen Behauptungen entgegentretenden Mittheilung des Wiener Correspondenten geht vielmehr hervor, daß die Pforte gesonnen gewesen ist, sich ohne Intervention einer dritten Macht blutige Genugthuung für den Ueberfall von Kolatschin zu verschaffen, sich indeß durch den Rath des Wiener Cabinets hat bewegen lassen, davon abzustehen und die Sache zu ignoriren.

Officiöse Mittheilungen aus Berlin bezeichnen die Einberufung des preußischen Landtages aus Anlaß der bevorstehenden definitiven Regulirung der Regierungs-Verhältnisse als zwar nicht unbedingt nothwendig, aber doch den Umständen nach wahrscheinlich und stellen die directe Uebertragung der obersten Staatsgewalt von Seiten des Königs auf den Prinzen von Preußen (also keine Mitregentschaft und auch nicht die Einsetzung einer Regentschaft ohne Mitwirkung des Königs) in Aussicht.

In dem Befinden Sr. Majestät des Königs von Schweden hat sich, wie der „Nat. Ztg." gemeldet wird, keine Wendung zum Besseren gezeigt. Am 11. d. M. war es ein volles Jahr, seit der König mit Zustimmung des Reichstages seinen ältesten Sohn, den Kronprinzen Karl, Herzog Schonen, zum Regenten mit voller königlicher Macht und Gewalt für die Dauer seiner Krankheit einsetzte.

Die nach Rendsburg abgegangenen Landesgenerale haben, am 16. d., die Inspection des holstein-lauenburgischen Contingentes beendet.

Nachdem durch die Abtretung des Landesgebietes auf dem rechten Amur-Ufer die Ostgrenze festgestellt, wird man, wie man der „Hamb. Bh." aus Petersburg schreibt, nun an die Regulirung der ebenso wie die bisherige Amur-Grenze zweifelhaften Strecke von Kiachta nach dem Gouvernement Tomsk, gehen. Die auf diesem Gebiet wohnenden Chinesen und Russen leben in fortwährendem Streit. Namentlich bei Jagden klagen die Chinesen, daß Russen auf ihrem Gebiet und umgekehrt diese, daß erstere auf dem ihrigen jagen. Um diese Streitigkeiten beizulegen wird natürlich eine Feststellung der Grenze als nöthig erachtet und der Geschicklichkeit der russischen Diplomatie wird dies wohl zum Vortheile Rußlands vollkommen gelingen. Die soeben stattgefundene Feststellung der Ostgrenze am Amur war übrigens nach russischen Angaben nichts anderes als eine Gutmachung des Fehlers, den Golowin im Frieden von Nertschinsk begangen hat, umsomehr, da, wie nachträglich bewiesen wird, die Chinesen bis zum Erscheinen der Russen am Amur im 17. Jahrhundert, diesen Strom nicht als den ihrigen betrachtet und daher die Ankunft der Russen nicht beachtet hätten. Daraus nun wird gefolgert, daß die jetzige Erwerbung der Amur-Mündung keine neue, sondern eigentlich nur eine Wiedereroberung sei.

△ **Wien,** 18. September. In der Nummer der „Krakauer Zeitung" vom gestrigen Datum ist ein Artikel der „Agramer Zeitung" mitgetheilt, der allerdings trübe Nachrichten über das Loos der in Wien gewesenen Wahlmänner der bosnischen Rajah's bringt. Es ist das Verfahren der Behörden gegen dieselben hart, aber diese Männer, welche wohl bald aus der Haft erlöst werden dürften, werden jedenfalls dann die Freude haben, daß die Sache, für welche sie ihre Reise unternommen, keine verlorne ist. Nicht als wäre gerade ihre Thätigkeit ein wesentliches Element des Förderns dieser Sache gewesen, vielmehr würde auch ohne ihre Reise Alles aufgeboten worden sein, was freundschaftlicher Rath, genaue Sachkenntniß und das eigene Interesse vermögen, um die hohe Pforte zu veranlassen, wirksame Maßregeln, damit in der Grenzprovinz Bosnien nicht nur die Ruhe wieder hergestellt, sondern auch fest begründet werde, zu beschließen. Eine feste Begründung der Ruhe ist daselbst nur dann denkbar, wenn die bäuerlichen Verhältnisse entsprechend geordnet werden. Das hat die Pforte zu thun beschlossen und dieselbe Commission, welche kürzlich ein Gesetz über

Feuilleton.

Unter den Mormonen.

Ein Blick hinter den Vorhang.

Selten und nicht zuverlässig sind die Nachrichten, die uns über die merkwürdige Theokratie der Mormonen zukommen. Schon die kluggewählte Abgelegenheit ihrer Wohnsitze hält die Besucher fern, und bloße Neugierige, die nicht Bekenner werden wollen, sind den Heiligen des jüngsten Tages nicht willkommen und gewinnen keinen Einblick. Abtrünnige Brüder dagegen, die plaudern könnten, verschwinden meistens. Nur eine Gelegenheit wie die diesjährige, wo eine americanische Armee in das Mormonenthal eingerückt ist, und dort auch den Nichtmormonen Schutz gewährt, kann dazu beitragen, den Schleier einigermaßen zu lüften, und in der That ist den Truppen auch ein Correspondent auf dem Fuße gefolgt, und theilt nun in dem Weltblatt seine während eines dreiwöchentlichen Aufenthaltes gesammelten Erfahrungen mit. Er schreibt unter anderm:

Ich verließ das Lager der Mormonen von Utah, ehe die Truppen gegen die Stadt vorrückten. Bei der Fahrt durch Echo Casion — den berühmten Paß — von den Mormonen und anderen so oft als unüberwindlich dargestellt — hatte ich volle Gelegenheit die Vertheidigungswerke zu untersuchen, welche der americanischen Armee das Eindringen in das Thal verwehren sollten. Der Casion ist ungefähr vier deutsche Meilen lang. Es ist ein stilles Thal von 150 bis 200 Schritt Breite, auf beiden Seiten von steilen, 1000—2000 Fuß hohen Bergen umgeben, reichlich bewässert von schönen Quellen, welche ihren Abfluß durch den Echo Casion Creek, einen durch das Thal fließenden Gebirgsbach, finden. Die Mormonen haben Sorge getragen, daß man sich diesen Paß als eine große Felsenspalte mit unzugänglichen senkrechten Felsmauern zu beiden Seiten der Strasse vorstellte. In Wirklichkeit nimmt er sich aber ganz anders aus. Die Thalhänge sind steil, aber wenigstens alle Viertelstunden findet sich Gelegenheit, durch eine Seitenschlucht die Höhe zu ersteigen. Der obere Thalrand läuft in eine Hochebene aus, von der aus Reiterei oder Artillerie den ganzen Casion vollkommen beherrschen und ihn zu einer Falle für den Feind machen kann, der unbesonnen genug sein sollte, in demselben eine Vertheidigungsstellung einzunehmen. Militärs, die den mexicanischen Krieg mitgemacht haben, erklären, er sei nicht halb so leicht zu vertheidigen als Cerro di Gordo oder Molino del Rey, und daß eine dreifach überlegene Zahl von Vertheidigern nicht genügen würde, ihn zu behaupten. Die im Casion vorhandenen Vertheidigungswerke bestätigten vollkommen, was ich von dem gänzlichen Mangel an militärischen Kenntnissen unter den Mormonen gehört hatte. Obgleich ihnen fast ein Jahr Frist gelassen war, um sich zum Widerstand vorzubereiten, so war doch kein einziges Werk vorhanden, welches den mindesten Schutz gegen eine auf den Höhen aufgestellte leichte Batterie hätte gewähren können. Offenbar verließen sie sich hauptsächlich auf ein ganzes System von Gräben und Dämmen, welche quer über den Casion liefen, und welche bestimmt waren, eine Ueberschwemmung des Thales herbeizuführen, und dadurch die feindlichen Truppen am Vorrücken zu hindern. Bei dem größten dieser Erdwerke ist das Thal nur 200 Schritt breit. Auf der Nordseite steigt hier das Gebirge in senkrechten Felswänden empor, welche von rechtwinklig sich abzweigenden Schluchten getheilt werden, und in einzelnen Spitzen über dem Weg hängen. Hier hatte auf jedem Punkte, wo Fuß gefaßt werden konnte, die Mormonenmiliz Brustwehren von zusammengelegten Steinen, ohne allen Mörtel, errichtet, in regelmäßigen Entfernungen mit Schießscharten durchbohrt. So lächerlich schwach waren diese Werke, daß man nur den Zeigefinger jeder Hand in eine der Schießscharten zu stecken brauchte, um mehrere Fuß des Steinwalles umzuwerfen. Der Baumeister dieser „Festung" hat sich jedenfalls von dem Gedanken leiten lassen, daß die Angreifer keinen andern Weg als die alte Straße geradenwegs durch den Casion einschlagen könnten. Er hat sich gar nicht träumen lassen, daß eine einzige Gebirgshaubitze auf dem Südrande des Thales im Stande wäre, seine Brustwehren mit wenigen Schüssen zusammenzuschießen, oder daß Flankeure, auf jedem Thalhange vorgehend, die Vertheidigungswerke ohne alle Schwierigkeit in den Rücken nehmen und die Vertheidiger in einen dichten Haufen in das Thal hinabscheuchen würden, wo dann Kartätschen oder ein Cavalleriechoc das Uebrige thäten. Eine vollständigere und kläglichere Fehlgeburt als diese Vertheidigungswerke läßt sich gar nicht denken; und doch versichern heute noch die „Generäle" und „Obristen" der Mormonen, daß ihre Scharfschützen den andringenden Feind so rasch decimiren würden, daß er an ein Vorrücken gar nicht denken könne. Von den fanatischen und vermessenen Eitelkeiten dieses seltsam verblendeten Volkes kann man sich eben keinen Begriff machen.

Aus Besorgniß, ihr Ansehen unter ihren Anhängern einzubüßen, verbreiten jetzt schon die Häupter der Mormonen die Nachricht, daß die Regierung der Vereinigten Staaten die von ihnen vorgeschriebenen Bedingungen angenommen habe. Dies ist durchaus nicht der Wahrheit gemäß. Allerdings versuchten die Häupter der Secte Anfangs Bedingungen zu stellen, da dies aber umsonst blieb, nahmen sie schließlich die ihnen angebotene Amnestie an, und erklärten sich bereit, sich den Bundesbeamten zu unterwerfen und sie in ihre Functionen eintreten zu lassen.

Als die Armee in Saltlacke einrückte, fand sie die Stadt fast verlassen. Auf den Befehl Brighams hatt

den Erwerb, den Besitz und die Uebertragung der Ländereien der Krone, Mükl genannt, ausgearbeitet hat, ist beauftragt worden einen Gesetzentwurf für Bosnien auszuarbeiten. Als Prinzip wird dabei aufgestellt, daß die Christen in Bosnien das Recht haben, Grundeigenthum zu besitzen, welches Recht die mohamedanischen Grundherren bisher ihnen nicht zuerkannt hatten, sich selbst vielmehr als die alleinigen Grundeigenthümer der Grundstücke der Bauern betrachteten, und deshalb auch sich zu den ungemessensten Ansprüchen befugt glaubten. Diese können nach Anerkennung des Eigenthumsrechtes der Bauern nicht mehr erhoben werden, insbesondere da in Gemäßheit desselben die Tretina, so wie verschiedene Abgaben, die bisher von den mohamedanischen Besitzern willkürlich eingefordert wurden, geregelt, und vermindert werden, wie dies von der Pforte ausdrücklich beschlossen worden ist. Ebenso hat dieselbe beschlossen, die Einsammlung und Abführung des dem Fiskus gehörigen Zehents in Zukunft den Gemeinden zu überlassen, welche dieselbe nach der vorzuschreibenden Modalität zu bewirken haben. Endlich wird das zu erwartende und bereits ausgearbeitete Gesetz, wonach es künftig in das freie Belieben der Christen gestellt werden wird der Militärpflichtigkeit entweder durch Bezahlung der Militärsteuer zu genügen, oder aber den Militärdienst in Person zu leisten, auch auf Bosnien ausgedehnt werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. September. Der Herr Generalgouverneur Erzherzog Albrecht hat sich vorgestern in das Uebungslager bei Neunkirchen begeben nnd wird morgen nach Komorn und Ofen abreisen.

[Erlaß des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 5. September 1858, wirksam für den ganzen Umfang der Monarchie, womit die auf die Auflösung der allgemeinen und administrativen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungs-Commissionen bezüglichen Verfügungen kundgemacht werden]. Nachdem in Gemäßheit des hierortigen Erlasses vom 10. Mai 1856 die allgemeinen und administrativen Abtheilungen der theoretischen Staatsprüfungs-Commissionen mit Ablauf des Monates Juli 1858 außer Function getreten sind und sofort zu ihrer Auflösung geschritten wird, werden folgende Anordnungen getroffen und verlautbart: 1. Die Prüfungsprotocolle dieser Commission hat der Präses der judiciellen Staats-Prüfungs-Commission als der erste Leiter der ganzen Commission zu übernehmen, und ist sich wegen allfälliger Ausfertigung von Duplicaten verloren gegangener Prüfungszeugnisse über die bei den aufgelösten Commissionen bestandenen Prüfungen fortan an denselben zu wenden. 2. Die übrigen Acten der aufgelösten Commissionen werden von den betreffenden Statthaltereien oder Landes-Regierungen übernommen und aufbewahrt. 3. Die Anordnung des §. 6 des hierortigen Erlasses vom 10. Mai 1856 hat, wie sich schon aus seinem Wortlaute ergibt, nicht blos auf solche Candidaten, welche mit der allgemeinen oder administrativen Staatsprüfung im Rückstande geblieben, sondern in ganz gleicher Weise auch auf Diejenigen ihre Anwendung zu finden, welche bei der einen oder der andern dieser Prüfungen einmal reprobirt worden sind und dieselbe nicht vor Ende Juli 1858 mit genügendem Erfolge wiederholt haben. 4. Mit Beginn des Studienjahres $18^{58}/_{59}$ werden zur Vornahme der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungen in Gemäßheit der Gesetze vom 2. October 1855, Nr. 152, und 16. April 1856, Nr. 193, eigene Prüfungscommissionen, und zwar in Wien, Prag, Pesth, Krakau, Lemberg, Gratz, Innsbruck, Zara und Hermannstadt in Activität treten. Demnach werden im Studienjahre $18^{58}/_{59}$ folgende Commissionen zur Vornahme der theoretischen Staatsprüfungen bestehen: a) Für alle drei, in dem Gesetze vom 2. October 1855 und 16. April 1856 erwähnten theoretischen Staatsprüfungen in Wien, Prag, Pesth, Krakau, Lemberg, Gratz und Innsbruck; b) für die judicielle und für die staatswissenschaftliche Prüfung in Zara und Hermannstadt; c) für die rechtshistorische in Padua und Pavia, und d) für die judicielle in Agram, Großwardein, Kaschau und Preßburg.

Auf der Anhöhe von Roth-Neusiedl außerhalb der Favoritenlinie, rechts von der Aerarialstraße, wurde der Bau eines großartigen Kastellthurmes in Angriff genommen. Das Material zu den Grundmauern, die zum Oberbau erforderlichen Quadersteine, dann nicht weniger als eine Million Stück Ziegel wurden bereits vertragsmäßig zur Stelle gebracht. Nach der Anlage dürfte es ein wahrer Musterbau werden, und zwar sowohl in der Ausführung und vor Allem in seiner fortifikatorischen Bedeutung. An der Baustelle hat sich bereits eine kleine Arbeiter-Kolonie angesiedelt. In einer Bauhütte werden auch Speisen und Getränke verabreicht. Das Werk soll innerhalb zwei Jahren beendet werden. Die „Mil. Ztg. hatte noch kürzlich die von der A. A. Zgt. gebrachte Nachricht von dem Plane, derlei Befestigungswerke um Wien zu errichten, als ungegründet bezeichnet.

In dem Reichenberger Handelskammer-Bezirk setzt ein Comité von Webern eine Schutzzoll-Petition in Umlauf, welche bereits mehrere hundert Unterschriften erhalten hat; eine Deputation von dort wird nech Wien kommen, um die Petition zu überreichen. Die Handelskammer beschäftigt sich mit dem Projecte, nach dem Antrage der Tuchmacherzunft in Reichenberg eine Tuchmeßanstalt zu errichten.

Deutschland.

Die „Rheinische", später „Deutsche Volkshalle", wird eine Nachfolgerin erhalten. Vom 1. October ab erscheint in Köln ein neues katholisches Organ unter dem Titel: „Das Vaterland". Herausgeber ist ein Herr Wilhelm Bitter. In der betreffenden Anzeige heißt es: die neue Zeitung „wird kein Kirchenblatt, sondern ein rein potitisches Organ katholischer Anschauung ohne Rücksicht auf Parteien und sonstige Einflüsse sein".

In der Sitzung der Württembergischen Abgeordnetenkammer vom 15. d. interpellirt Reyscher die staatsrechtliche Commission wegen des von ihr schon in voriger Session aufgetragenen Berichtes über das Concordat mit Rom, welches, wie er sagt, einen gewissen Druck auf die öffentliche Meinung ausübe; er wird unterstützt von dem Abgeordneten v. Schlayer, welcher befürchtet, daß die Angelegenheit auf einem neuen Landtag, also auf drei oder gar sechs Jahre verschleppt und das Concordat einstweilen zur vollendeten Thatsache gemacht werde. Schott wünscht, daß die Commission, wenn sie noch kein Urtheil über das Ganze abgeben könne, die Sistirung der Ausführung des Concordates bis auf Weiteres beantragen möge. Anderer Seits bestreitet Graf v. Adelmann, daß das Concordat einen Druck auf die öffentliche Meinung ausübe, da man im Gegentheil seit Abschluß desselben im Lande freier aufathme, und auch Probst meint, daß die Uebereinkunft mit dem päpstlichen Stuhl vorzugsweise nur auf Solche einen Druck ausübe, welche dieselbe nicht gelesen haben, denn sie enthalte Nichts, als was seit neun Jahren schon in Uebung sei. Frhr. v. Varnbüler empfiehlt dem Referenten, sich durch kein Drängen von ernster und gründlicher Prüfung des Gegenstandes abbringen zu lassen.

Auf der im Juli d. J. in Eisenach abgehaltenen Conferenz zur Berathung über Gegenstände des gothaer Vertrages vom 15. Juli 1851 ist unter Anderem in Bezug auf die Frage, ob die Bestimmung, nach welcher an Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen betreiben, Paßkarten nicht zu ertheilen sind, auch auf Kaufleute und Handlungs-Reisende zu beziehen sei, welche Waaren-Bestellungen im Umherziehen aufsuchen, der Beschluß gefaßt worden, daß Kaufleute und Handlungs-Reisende nicht in die Kategorie derjenigen Personen zu rechnen seien, welche Paßkarten nicht erhalten sollen.

Se. kgl. Hoheit der Prinz Alfred von Großbritanien hat am 18. das Schloß Babelsberg verlassen. Prinz Alfred macht auf seiner Rückreise den Höfen zu Weimar, Gotha 2c. seine Besuche.

Se. k. k. Hoheit Erzherzog Karl Ferdinand ist am 16. in Hannover eingetroffen.

Frankreich.

Paris, 16. September. Der Kaiser wird morgen in Paris ermartet. Er soll sich sofort in's Lager von Chalons begeben wollen. Auch ist die Rede davon, daß er von dort einen Ausflug nach Arenenberg machen werde, das jetzt vollständig restaurirt ist. — Fuad Pascha wird heute oder morgen von seinem Ausfluge nach London zurückkehren. Sawfet Effendi hat die Reise nach Constantinopel bereits angetreten. Derselbe hat hier Studien im finanziellen und volkswirthschaftlichen Fache gemacht und will namentlich auf die Begründung von Sparcassen und Pfandleihhäusern in der Türkei hinwirken. Man glaubt, er werde nach dem Abgange Fuad Pascha's, der hier noch mehrere Wochen lang weilen dürfte, als Gesandter der Pforte hieher zurückkommen. — Bei der politischen Stille, welche hier herrscht, und auch bis zur Rückkehr der Hofes und der Regierung herrschen wird, hört man das Geräusch, welches die Lusttragenden zur Hospodarwürde machen, um so deutlicher. Die Stourza und die Ghika, die Bibesco und die Stirbey, von andern nicht zu sprechen, agitiren hier, um ihre Candidatur vorzubereiten, und wie es heißt, wird in diesen Tagen eine ganze Fluth von Broschüren erscheinen, worin die Verdienste der betreffenden Candidaten gehörig in's Licht gestellt werden. — Der P. Lacordaire ist zum Provinzial von Frankreich [durch seinen Orden les frères Prechunes] ernannt worden, wird aber nichtsdestoweniger fortfahren, die von ihm gegründete Erziehungsanstalt von Soreze persönlich zu leiten. P. Lacordaire ist eigens nach Paris gekommen, um Fräulein Montalembert mit Herrn Vicomte de Meaux zu trauen. Die Trauung wird aber in keiner Kirche, sondern in der Haus-Capelle des Herzogs von Luynes Statt finden. — Marschall Pelissier wird einen Urlaub nehmen, und unmittelbar nach seiner Heirath eine Reise nach Italien und Spanien antreten. Marquis Villamarina hat Urlaub genommen und eine kleine Reise nach dem Süden angetreten. — Mac Mahon hat seine Abreise nach Algerien auch auf nächste Woche verschoben. Der neue Ober-Commandant will die persönlichen Befehle des Kaisers abwarten, ehe er sich auf seinen Posten begibt. — Die Fragen, welche die neue Organisation Algeriens in Anregung gebracht hat, werden erst entschieden werden, wenn der Staatsrath sein Gutachten darüber abgegeben hat. Dieselben werden ihm binnen Kurzem vorgelegt werden. — Nächsten Sonntag findet die feierliche Eröffnung der Eisenbahn Statt, welche Frankreich mit Spanien in Verbindung setzen wird. — Delvan (vom „Siècle") und ein Redacteur vom „Pays" haben dieser Tage ein Duell gehabt, das einen ziemlich lächerlichen Ausgang hatte. Jean Rousseau spottete darüber im gestrigen „Figaro," und Hr. Delvan, sonst ein abgesagter Feind des Duells, hat heute Jean Rousseau fordern lassen. Sie werden sich morgen im boulogner Wäldchen schlagen. — Die Schweiz ist augenblicklich nicht in Gunst bei der französischen Regierung. Man wirft der eidgenössischen Regierung vor, daß sie sich mehr von den Cantonen gefallen lasse, als nöthig sei, und daß sie bei Ausführung der diesseits verlangten Flüchtlings-Maßregeln gar zu laut sei. Hr. v. Turgot wird seinen neuen Wirkungskreis damit zu beginnen haben, daß er der Eidgenossenschaft Vorstellungen macht. — Herr v. Montebello ist beauftragt worden, dem Czaren zu dem letzten Siege über Schamyl Glück zu wünschen. — Marschall Canrobert wird sich allerdings verheirathen, aber nicht mit einer Spanierin, wie gesagt worden ist, sondern mit der Tochter eines reichen Hochofen-Besitzers aus dem oberen Marne-Departement. — Herr Leval, der Künstler der Reiterstatue Napoleons I. in Cherbourg, ist von der Regierung mit Ausführung einer Statue des Kaisers für Longwood auf St. Helena beauftragt worden. — Auch außerhalb der eigentlichen Finanzkrise erregt der Prost'sche Prozeß große Aufmerksamkeit. Derselbe enthüllt ein getreues Lichtbild des schwindlerischen Finanztreibens der letzten Jahre. Wohlgemerkt, haben wir es da mit keiner jener Winkelunternehmungen zu thun, deren, wie der Staatsanwalt gestern hrrvorhob, seit Einem Jahre an 40 verschwunden sind, nachdem sie der armen Actionärsheerde über 40 Millionen abgeschwindelt und verschleudert hatten. Nein, die Prost'sche Unternehmung der Société générale des caisses d'escompte nahm nach Pereire's, Mires' und Millaud's Unternehmungen die erste Stelle ein, war auf dem scheinbar solidesten und großartigsten Fuße organisirt, mit einem eigenen Tage- und einem eigenen Wochenblatt, die Actien genossen die Börsennotirung u. s. w. Eines schönen Morgens aber war Prost verschwunden und hatte in den Büchern die größte Unordnung und in der Casse ein ungeheures Deficit zurückgelassen. Die gerichtliche Untersuchung hat seitdem ergeben, daß das Deficit bei einem eingezahlten Capital von nur 13.7 Million nahe 11 Mill. beträgt. Jedes Geschäftsjahr hatte nämlich in Wirklichkeit ein Deficit ergeben, das durch falsche Bilanzen verdeckt wurde, während man Interessen und Dividende vom Capital vertheilte. Die Ursache des Manövers begreift sich leicht, wenn man weiß, daß der Gerant (Prost) außer seinem fixen Gehalt von 15,000 Frcs. und 50,000 Frcs. (sage 50,000 Frcs. jährlicher Repräsentationskosten) noch 40 pCt. (sage 40 pCt.!) von dem Gewinne der Gesellschaft bezog; er hatte demnach alles Interesse daran, große Gewinne herauszukünsteln. Der Antheil, den er bezogen, beläuft in der That auf nichts weniger als 700,000 Frcs., dafür, daß er nicht nur seine Actionäre, sondern eine der schönsten und zukunftreichsten Unternehmungen durch Börsenagiotage und andere Schwindelei ruinirt hat. Der Schluß der Verhandlungen und der Urtheilsspruch sind auf nächsten Dienstag verschoben.

Wie kleinlich die Verhältnisse und Menschen jetzt in Frankreich sind, beweis't ein Streit des Feuilleton-Redacteurs vom „Constitutionnel" mit dem Präfecten der Côte d'Or. Mlle. Marie sang in Dijon, und der Präfect becomplimentirte am Schlusse des Concertes diese Dame nicht, sondern machte sich durch seine Abwesenheit bemerklich. Wir sollten meinen, es stehe in jedes Mannes Freiheit, zu applaudiren und zu becomplimeniren je nach Neigung. Herr Fiorentino war nicht dieser Ansicht, er machte im Constitutionnel den Präfecten darauf aufmerksam, daß „Se. Majestät der Kaiser geruhe, mit den Künstlern, wenn sie in die Tuillerien kommen, vertraulich zu plaudern, und häufig auch seinen ersten Kammerherrn auf die Bühne schicke, um Glück wünschen zu lassen." Fiorentino setzte hinzu: „Es ist dies ein Beispiel, dem die höchsten Beamten zu folgen sich zur Ehre rechneten, und es wird uns die Aufmerksamkeit und Artigkeit des Herrn Baron von Bry zu sehr gerühmt, als daß wir einen Augenblick glauben könnten, das Vergessen, das man uns bezeichnet, habe ein absichtliches sein können." Der Präfect hat diese Zurechtweisung des Beschützers einer gekränkten Sängerin denn doch nicht ruhig einstecken mögen, obgleich und weil es der officiöse Constitutionnel war, der ihm diese Nase ertheilte. Der Haupt-Redacteur desavouirt heute seinen Feuilleton-Redacteur, indem er erklärt: „Das Feuilleton, das wir am 13. September über ein Concert in Dijon brachten, enthält eine Stelle, welche gewissermaßen einen Tadel gegen den höchsten Beamten des Departements aussprach. In Folge einer beklagenswerthen Achtlosigkeit haben diese Zeilen in jenem Theile des Blattes Platz gefunden. Die Kritik irrt sich in der That, wenn sie Namen und Stellungen, die außer ihrem Bereiche liegen, aufführt."

Briefe aus Madrid melden, daß der General-Capitän von Sevilla den Director der Eisenbahn von Cardona nach der erstgenannten Stadt, einen Engländer, Namens Mansby, in Cadix hat verhaften und von Gensd'armen nach Sevilla bringen lassen. Der Director, durch seine Geschäfte verhindert, war nämlich nicht vor dem General-Capitän erschienen, wie dieser befohlen hatte. Manby, der Engländer ist und zugleich Chef einer französischen Station, hat die Intervention der Consuln von Frankreich und England in Anspruch genommen. Beide sollen sich des Herrn Manby auf sehr energische Weise angenommen haben.

Großbritannien.

London, 16. September. Die neue indische Rathskammer hielt gestern wieder eine Sitzung unter dem Vorsitze von Lord Stanley, über dessen Thätigkeit und Leutseligkeit unter den Angestellten nur Eine Stimme herrscht. Schon ist in der Verwaltung Vieles vereinfacht, schon sind mehrere überflüssige Stellen abgeschafft worden, und sämmtliche Bureaux finden sich endlich im Gebäude der ostindischen Compagnie unter einem Dache vereinigt. — Gestern Nachmittag starb hier Mr. William Weir, der seit dem Jahre 1854 Hauptredacteur der Daily News gewesen war, nach kurzem Krankenlager. Er war ein Schotte von Geburt und hatte auf der Göttinger Universität studirt. Bevor er zu Daily News kam, war er bei der Redaction eines schottischen Blattes und des Spectator angestellt gewesen. — Die nach Grantham bestimmte Erzstatue Newtons ist bis morgen hier offentlich ausgestellt. Die Aehnlichkeit soll vollkommen sein, insoweit sich aus vorhandenen Portraits und einer Büste des unsterblichen Gelehrten schließen läßt. Das Standbild ist an 13 Fuß hoch. Vom Körper ist nichts sichtbar, da er ganz in den academischen Mantel gehüllt ist.

Zu Waterford in Irland fand am vorigen

---

die gesammte Bevölkerung Haus und Hof verlassen, und war nach den südlichen Niederlassungen gezogen. Kein einziges Weib, mit Ausnahme der Frau des Stadthalters Cumming, war in der Stad zurückgeblieben. Alle übrigen hatten sich räumen müssen, indem die Anführer ganz entschieden erklärt hatten, sie würden keinem Frauenzimmer gestatten dazubleiben, um den Einzug der Armee anzusehen, und sich von den Officieren „verderben und demoralisiren" zu lassen. Die Häuser waren alle verschlossen, die Fensterflügel ausgehoben, und Fenster und Thüren mit Brettern zugenagelt. Kaum ein menschliches Wesen war auf den Straßen zu erblicken, denn in der ganzen Stadt waren nur 2- — 300 Mann zur Bewachung der zurückgelassenen Habe, und um nöthigenfalls und auf Befehl der Oberen die Brandfackel hineinzuwerfen, geblieben. Ein einziger Restaurant — in dessen Geschäft, wie allgemein bekannt, Brigham selbst einen Antheil hat — durfte zur Aufnahme der Friedenscommissarien und anderer „Heiden" offen behalten; aber selbst diese hatten in den ersten Tagen kein Nachtquartier, sondern mußten vierzehn Tage lang in ihren Ambulancen schlafen, bis sie endlich ein Paar Zimmer, aber ohne alles Möblement, außer einem Tisch und ein Paar Stühlen, bekamen.

Die Mehrzahl der Bewohner von Saltlake City hat ihr Zelt für jetzt in Provo aufgeschlagen, einer Stadt 60 (engl.) Meilen südlich von hier. Vor ungefähr zehn Tagen reiste ich hin, um den Propheten Brigham zu besuchen und mir seine gläubige Heerde anzusehen. Die Masse des Volkes fand ich in Armuth und Noth versunken, und fast nur die Priester und Großwürdenträger der Theokratie bildeten eine Ausnahme. Die Armen, die auf Befehl ihrer Obern ihren heimischen Heerd verlassen hatte, wohnten in Zelten, Ställen, Bretterschuppen, Wagen, Hütten von Weidenruthen oder Stroh, oder in Erdhöhlen, und die Unannehmlichkeiten des Verweilens unter so unvollkommenem Obdach waren in der letzten Zeit noch vermehrt worden durch mehrere ungewöhnlich anhaltende und schwere Regengüsse, die alle ihre Habe gründlich durchnäßt hatten. Natürlich besuchte ich Brigham Young. Er ist ein wohlansehnlicher Mann von 57 Jahren, mittelgroß, etwas zur Corpulenz geneigt, mit sandblondem Haar und einem gemeinen sinnlichen Mund. Er war gut aber einfach gekleidet, etwas feierlich in seinem Benehmen, und offenbar von der Nothwendigkeit durchdrungen, die äußere Würde aufrecht zu erhalten, die sich für einen König und Propheten schickt. Ich würde ihn für klug in weltlichen Angelegenheiten, einen guten Geschäftsmann, und guten Menschenkenner, der sie auch zu beherrschen versteht halten. Doch ist der Grundton seiner Seele offenbar niedrig und gemein. Obgleich klug und geschickt, schlau und in der Verwendung der ihm zu Gebote stehenden geistigen Kräfte ist der Prophet doch keineswegs ein gescheidter oder ein weiser Mann; und in der Debatte mit einem mäßig geschickten Gegner zieht er stets kläglich den Kürzern. Aber dennoch ist seine Macht über das Volk grenzenlos. Sein Wink ist Gesetz, und die unwissende Masse seiner Anhänger blickt zu ihm fast wie zu Gott hinauf. Ich hatte das Vergnügen ihn an einem Sabbath predigen zu hören, und die Predigt gab mir die Versicherung, daß ich mich in meiner Abschätzung seiner geistigen Begabung durchaus nicht geirrt hatte. Der Inhalt war gewöhnlich und bunt durcheinandergewürfelt, die Sprache gemein, sein Vortrag aber voll Kraft und populär. Gründe anzuführen ließ er sich nie herbei, sondern stellte seine Behauptungen auf, wie Einer, der gewiß ist, blinden Glauben zu finden, und ihn fordert. Ein Proselyt des Mormonismus, der zugleich ein Mensch von Erziehung und Bildung ist, muß sich bitter getäuscht fühlen, wenn er, anstatt den Himmel auf Erde zu finden, in dem Propheten, dem Stellvertreter Gottes, einen Mann von so gemeinem Gepräge findet.

Aber Brigham Young ist ein Muster von Eleganz und feiner Bildung im Vergleich mit Heber C. Kimball, dem zweiten Würdenträger in der Theokratie der Mormonen. Er ist nur wenige Tage älter als Brigham, hochgewachsen, voll, mit kurzem sandblonden Haar und Backenbart, blühender Gesichtsfarbe und kleinen, schlauen Schlangenaugen. Niemand weiß mit Bestimmtheit, wie viel Frauen Brigham hat, Heber aber bekennt sich zu vierzigen, von denen er nur 58 Kinder am Leben hat, da ihm ungefähr ein halbes Dutzend weggestorben sind. Sein Ruf als Gatte und Vater ist schlecht, und man flüstert sich gar viele Geschichten von der Eifersucht und der Härte, ja Grausamkeit zu, mit der er seine Frauen behandelt, von denen einige jünger sind als sein ältestes Kind. Er ist sicherlich der gemeinste Mensch, der mir jemals begegnet ist. Gotteslästerungen strömen nur aus seinem Munde. Er versicherte mir, daß er seine Freunde und nicht seine Feinde liebe, und als ihn einer der anwesenden „Heiden" zurechtwies, erklärte er, daß er nichtsdestoweniger den Geboten der heiligen Schrift folge, und für seine Feinde bete. Dies fand Beifall, als Heber fortfuhr: „Ja ich bete, daß Gott sie alle in die Hölle schicken und verdammen möge!" Das ist nur ein gelindes Beispiel von der Sprache, die Bruder Heber im gewöhnlichen Leben und auf der Kanzel führt.

Die Bevölkerung der Mormonenthäler ist sehr überschätzt worden. Hier und in Provo befanden sich nach dem Einverständnisse der Häupter drei Viertheile der Gesammtbevölkerung, und 30—35,000 ist die höchste Zahl, auf die man sie schätzen kann. Unter diesen dürfen sich schwerlich 5000 Mann finden, die nur leidliche Soldaten abgeben würden; von einem wirklichen Widerstand gegen die Vereinigte-Staaten-Regierung kann daher gar nicht die Rede sein. (Schluß f.)

Dinstag unter Vorsitz des Mayors ein Festmahl zu Ehren des Cardinals Wiseman Statt. Der erste Toast, welcher ausgebracht wurde, galt dem Papst, der zweite der Königin.

Rußland.

Petersburg, 11. September. Es ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen von Interesse, auf die Geschichte des russischen Bauernstandes einen Blick zu werfen. Bis zum Josephs-Tage des Jahres 1601 war der russische Bauer selbstständig und besaß vollkommene Freizügigkeit. Der Umstand, daß sich die Bevölkerung nach und nach immer mehr aus den unfruchtbaren Gegenden in die fruchtbaren zog und so einen Theil des Reiches zu entvölkern drohte, bewog den Czaren Boris Godunow, den Befehl zu erlassen, daß jeder Bauer dort bleiben solle, wo er sich an einem bestimmten Tage, eben dem St. Josephs-Tage 1601, befinden würde. So waren die Bauern auf einmal glebae adscripti geworden und der Adel verstand es, sie nach und nach zu Sclaven zu machen. Dieser Hinweis wird genügen den Vorwurf zu entkräften, daß die Regierung altehrwürdige Rechte antaste, indem sie den Bauer frei zu machen sucht. Es kann hier nur von verjährtem Unrecht die Rede sein. Es ist bekannt, daß der Kaiser gleich im Beginn der Emancipations-Bestrebungen ein Verbot erließ, Bauern vom Feldbau fort zu nehmen und zum Hausdienst zu verwenden. Zur Aufklärung wird es dienen, wenn wir bemerken, daß die Gutsherrn gerade aus diesen zum Hausdienst genommenen Leibeigenen die größten Vortheile ziehen, indem sie denselben gestatten, in fremde Dienste zu treten, und ihnen dafür eine gewisse Steuer, Obrok genannt, auferlegen. Diese Steuer ist zuweilen so hoch, daß sie den ganzen Verdienst der Unglücklichen absorbirt und sie zwingt, sich bis zum Uebermaß anzustrengen, um nur das Nothdürftigste für sich zu erwerben.

Einer Correspondenz der russischen „St. Petersburger Zeitung" aus Irkutsk vom 2. Juli entnehmen wir Folgendes über den **Vertrag Rußlands mit China** und über die Folgen, die man sich davon verspricht. „Vom Amurflusse (Staniza Ust-Seisk) brachte uns ein Courier auf seiner Durchreise nach St. Petersburg die Nachricht, daß es dem General-Gouverneur von Ost-Sibirien N. N. Murawjew gelungen ist, mit den chinesischen Bevollmächtigten einen neuen Tractat über die Gränzverhältnisse zwischen Rußland und China abzuschließen. Der Fluß Amur wird von der Vereinigung der Schilka mit dem Argun und zur Einmündung des Ussura in den Amur fortan die Gränze zwischen beiden Reichen bilden; unterhalb der Einmündung des Ussura werden beide Ufer des Amur als Rußlands Eigenthum anerkannt; den Russen ist freie Schifffahrt auf der Sungura und dem Ussura, den Chinesen das Gleiche auf dem Amur zugestanden. Der unbestrittene, mittelst Tractates bestätigte Besitz der Amurflüsse, dieser herrlichen und natürlichen einzigen Handelsstraße für Ostsibirien, ist ein außerordentlich wichtiges Factum für dieses Landgebiet. Seit langer Zeit war die Erwerbung des Amur und dessen Beschiffung für uns ein pium desiderium. Jetzt wartet unser jedoch noch eine Aufgabe anderer Art: das Amur-Gebiet ist zu colonisiren, die Niederlassung von Russen im größten Maßstabe anzubahnen, Dampf- und Segelschifffahrt auf dem Amur zu entwickeln, mit einem Wort, aus diesem Flusse Das zu machen, wozu ihn die Natur selbst bestimmt: die große Handelsstraße für Ostsibirien zu sein. Sie werden wissen, daß als Anfang bereits in früheren Jahren Grund gelegt wurde. Unweit der Mündung des Amur, circa 100 Werst vom Meere, existirt schon seit 4 Jahren eine kleine Stadt Nikolajewsk; 300 Werst weiter der Marienposten, und zwischen diesen beiden Puncten einige Dörfer; verschiedene Plätze des Seestrandes und der Insel Sachalin sind ebenfalls von unseren Posten besetzt; entlang der ganzen mittleren und oberen Strömung des Amur, in der Nähe oder gegenüber den Einmündungen der Flüsse Ussuea, Burea, Sungara, Sea, Chomara, überall stehen unsere Posten da als Keime künftiger Städte; von der Vereinigung des Argun mit der Schilka hinab bis zur Sea-Mündung, d. h. in einer Ausdehnung von 900 Werst, wurden im vorigen Jahre alle 60 und 70 Werst kleine Kosaken-Stanitzen errichtet, doch konnte die Uebersiedelung einer ganzen Infanterie-Brigade des transbaikalschen Kosakenheeres (circa 12,000 Seelen beiderlei Geschlechts) und eines Reiter-Regiments (bis 4000 Seelen beiderlei Geschlechts) wegen der damals noch schwankenden Beziehungen zu China bisher nicht realisirt werden; jetzt natürlich wird sie ohne Weiteres ihren Verlauf nehmen. Es wird indeß von unumgänglicher Nothwendigkeit sein, auch dem Strome freiwilliger Einwanderer zum Amurgebiet Thor und Thür zu öffnen. Zu dem Behufe wäre ihnen nicht nur die Reise dahin zu ermöglichen und zu erleichtern, sondern die Uebersiedler sollten wenigstens für die erste Zeit durch temporaire Vortheile und Privilegien herangezogen werden, was übrigens stets und überall, wo Colonien angelegt werden, geschieht. Das Amurgebiet wird mit der Zeit nicht allein eine Kornkammer für das gesammte nordöstliche Sibirien und russische Amerika, sondern ein wichtiger Getreidemarkt für China und Japan werden, — Länder, wo Millionen mit so großer Mühe ihr Dasein fristen; zum großen Theile bietet das Amurland sowohl für Ackerbau und Viehzucht, als für den Handel alle Hilfsmittel, und zwar im größten Maßstabe; nur Eines thut Noth: kein Beschränken der Privat-Industrie, sondern im Gegentheil — im weitesten Sinne des Wortes: höchste Entfaltung jeglichen industriellen Strebens".

Der Kaiser von Rußland hat Murajew, den General-Gouverneur von Ost-Sibirien und Befehlshaber der Truppen in jenem Lande mit einem kaiserlichen, aus Moskau vom 7. d. Mts. datirten Rescript in den Grafenstand des russischen Reiches unter Anfügung der Bezeichnung „Amurski" (deutsch: vom Amur) erhoben, zur Erinnerung an das Land, dem „in den letzten Jahren seine Mühen und beständige Sorgfalt insbesondere gewidmet waren."

Türkei.

Wie die in Marseille eingetroffene Post aus Konstantinopel von 8. d. meldet, verbietet ein neues Gesetz den Fremden, bevor sie sich haben naturalisiren lassen, Liegenschaften zu erwerben. Die Europäer sehen hierin eine Verletzung der großherrlichen Zusagen.

Asien.

Ueber die letzten Vorgänge in China schreibt am 17. d. die Times: „Wir erwähnten vor einiger Zeit, daß Keying, der chinesische Unterhändler bei dem Vertrage von Nanking im Jahre 1842, bei den neulichen Unterhandlungen gewisser Maßen die Rolle eines unabhängigen Guerilla-Kämpfers gespielt und sich, nachdem die gegen ihn gerichteten Contreminen aufgeflogen und seine Intriguen an's Licht gekommen waren, nach Peking zurückbegeben hatte. Wir hören jetzt, daß das Leben des armen Greises geopfert worden ist. Auf seinem Rückwege nach der Hauptstadt verhaftete ihn der zu Tungtscho befehligende General als einen Ausreißer, der seinen Posten verlassen hatte. Zwei Prinzen von königlichem Geblüt reichten sofort eine Denkschrift ein, in welcher sie auf seine Hinrichtung drangen. Der Kaiser befahl, ihn vor Gericht zu stellen, und der Gerichtshof verurtheilte ihn, öffentlich der Schande Preis gegeben und geköpft zu werden. Kurz vor Abgang der letzten Nachrichten gelangte das darauf bezügliche kaiserliche Decret zur Kenntniß der Engländer. Der Kaiser sagt darin, in seiner Barmherzigkeit habe er Keying wieder zu Gnaden aufgenommen und ihn abgesandt, um den Versuch zu machen, den Fremden zu besänftigen, da er ihm die Fähigkeit dazu zugetraut habe. Aber siehe! Das Erste, was er von ihm gehört, sei gewesen, daß er seinen Posten verlassen habe unter dem Vorgehen, er habe eine wichtige Mittheilung zu machen. Als ihm nach seiner Verhaftung befohlen worden sei, eine schriftliche Vertheidigung aufzusetzen und sein Geheimniß kund zu thun, habe sich gezeigt, daß letzteres nichts weiter gewesen sei, als ein Rath, eine Politik zu befolgen, gegen die sich die Regierung erklärt hatte. Wahrscheinlich bestand diese Politik in dem Versuche, das Volk zur Erhebung gegen die Fremden zu bewegen. Um dessentwillen und um vieler anderen Dinge willen, die in dem Decret ausführlich erwähnt werden, genehmigt der Kaiser das über Keying gefällte Todesurtheil, fügt jedoch hinzu: da es ihm Schmerz verursachen würde, einen Mann, welcher einst eine so hohe Stellung bekleidet, als kopflosen Rumpf auf dem Markte zu sehen, so schickte er, von dem Wunsche beseelt, Gerechtigkeit mit Milde zu vereinen, zwei hohe Beamte zu Keying und ersuchte ihn, sich selbst den Tod zu geben. Diese eigenthümliche Begnadigung kam denn auch zur Ausführung. Keying ist todt. Er war schlau, durchtrieben und falsch, und gerade nicht viel Grund vorhanden, weßhalb wir ihn bedauern sollten. Allein der für uns so wichtige Vertrag von Nanking war sein Verderben, und sein Name wird stets mit dem Aufblühen des britischen Handels im äußersten Osten verknüpft bleiben. In dem Schicksale Keying's können wir lesen, daß der Vertrag von Nanking eine bittere Medicin für den chinesischen Stolz war, als der, welcher jüngst vor den Thoren der Hauptstadt abgeschlossen wurde. Nicht nur war er der erste Schritt, sondern er unterschied sich auch in wichtigen Puncten von dem Vertrage von Tientsin. Er überlieferte unseren Händen einen Theil chinesischen Gebietes. Er überantwortete Hongkong, Kulangsu und Thusan den Barbaren, und obgleich ein paar Millionen Dollars für den Hof von Peking bei Unterhandlungen nicht gerade das entscheidende Moment zu bilden pflegen, so kann die Erinnerung an den Verlust von 21,000,000 D. bei den Chinesen doch noch nicht ganz vernarbt sein. Der Vertrag von Tientsin hingegen, während er uns alles gibt, was wir verlangen, schneidet doch nicht so tief in die empfindliche Eitelkeit der Chinesen ein."

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 21. September. Um den von seinem Sommerurlaub wieder zurückgekehrten commandirenden General, Feldmarschall-Lieutenant Fürsten von Lichtenstein zu bewillkommen, wurde gestern Abend, von allen dreien hier stationirten Militär-Musikbanden vor der Wohnung des Herrn Feldmarschall-Lieutenants in der Spitals-Gasse ein militärischer Zapfenstreich ausgeführt.

** Einem hierländischen Wochenblatt zufolge ist ein Specificum gegen die Wasserscheu entdeckt worden. Als Entdecker wird ein gewisser Casimir Truskowski bezeichnet, der vor etwa 30 Jahren im Nowogroder Bezirk wohnte. Er wußte lange Zeit um das Geheimniß und offenbarte es erst nach vielen Jahren, nachdem ihm eine Fürstin N. eine Belohnung zukommen ließ. Das Mittel besteht in nichts Anderem, als in einem Absud von Habichtskraut (Hieracium pilossella). Die Pflanze muß vor der Blütezeit gesammelt, im Ofen bei gelinder Wärme getrocknet und dann gestampft werden. Beim Ausgraben soll man sich eines Stäbchens bedienen und die Wurzeln sollen nicht durch Waschen von der anhängenden Erde befreit werden. Ein Eßlöffel vom Pulver wird dann mit anderthalb Bouteillen Wasser gekocht, bis der vierte Theil zurückbleibt. Von diesem Decocte gibt man nun dem Gebissenen Früh und Abends einen Eßlöffel und beobachtet jedesmal eine sechsstünstige Diät; wenn nun auch die Wunde rein gehalten wird, so hat man nach T.'s Meinung immer einen guten Erfolg zu erwarten. Die Dosis kann höchstens dreimal wiederholt werden.

[Aus dem Gerichtssaale]. Sitzung vom 10. September. Collegium von 3 Richtern.

I. Adalbert G. hat dem Ignatz M. am 16. Mai 1854 100 Gulden CM. ausgeliehen, und diese Schuld, über der im Lastenstande der in Z. gelegenen Mühle, zu Gunsten des Ignatz M. hypothekarisch sichergestellten Summe pr. 1067 fl. 30 kr. CM. vormerken lassen. Während nun G. mit M. wegen Rechtfertigung dieser Pränotation den Rechtsstreit führte, hat er die fragliche Summe, 100 fl. CM, dem Heinrich B. mittelst Cessions-Urkunde ddo. 31. October 1854 ins Eigenthnm abgetreten und in Folge dessen ist B. dem von G. angefangenen Prozesse beigetreten. Es hat auch Heinrich B. mittelst Contumaz-Urtheil ddo. 2. Jänner 1855 die Verurtheilung des M. zur Zahlung dieser 100 fl. sammt Nebengebühren an ihn, das ist an Heinrich B., und Rechtfertigung der Pränotirung zu seinen Gunsten erwirkt. Nun aber hat M. wider dieses Urtheil die Opposition eingelegt, und weil er answies, daß er die schuldigen 100 fl. zu Handen des Gerichtsvollziehers Stanislaus S. für Adalbert G., und zwar am 31. October 1854 erlegte, so hat das Gericht unterm 20. April 1855, mit Aufhebung seines früheren Contumaz-Urtheils, die Löschung der Summe 100 fl. aus dem Lastenstande der Summe 1067 fl. 30 kr. CM. angeordnet und den Heinrich B. lediglich auf die bei S. erlegte Summe 100 fl. CM. gewiesen. Indessen hat Ignatz M. vorher, nämlich am 11. April 1855, den ursprünglichen Gläubiger Adalbert G. zum Gerichtsvollzieher S. gebracht und mit dessen Einwilligung die 100 fl. zur Completirung des von ihm für die Pachtung der Mühle schuldigen Pacht-Schillings angewiesen, welcher Pachtschilling sodann gehörigen Orts ausbezahlt wurde, und so ist Heinrich B. um seine 100 fl. CM. zu Schaden gekommen, zumal Ignatz M. nun gar kein Vermögen mehr besitzt.

Im Einklange mit dem Antrage der k. k. Staatsanwaltschaft ist Heinrich M. wegen Verbrechens des Betruges als unmittelbarer Thäter zu 6 Monaten Kerkers, und Adalbert G. als Mitschuldiger und zwar, mit Berücksichtigung der schuldlosen Familie, zu 14 Tagen Kerkers, ersetzt mit zweimaligem harten Lager in jeder Woche, verurtheilt worden.

II. Am 10. März 1858 Abends, geschah es, daß eben, als Angela P. mit der Marianna K. und noch einem Mädchen aus einem hintern Gemache durch das Vorhaus in die vordern Zimmer sich begeben wollte, der Militärabschieder Josef K. aus der Eingangsthüre herausstürzte, dem Mädchen das Kerzenlicht auslöschte, mit P. und K., welche ihn aufhalten wollten, rang, und, nachdem er sich befreit, durch die Vorhausthüre auf die Weichselgasse entsprang, jedoch in Folge des durch die Frauen erhobenen Geschreies, von den Leuten, namentlich von Lorenz K., Peter W. und dem Militäristen Franz P. verfolgt und festgehalten wurde, wobei ihm von Franz P., eine, dem Manne der Beschädigten gehörige Brieftasche abgenommen, ferner mehrere der Beschädigten gehörige kleinere Sachen, endlich ein Stemmeisen, die er auf der Flucht auf die Erde fallen ließ, zusammengeklaubt worden. Die Eingangsthüre ist von innen versperrt gewesen und wahrscheinlich mit dem Stemmeisen gesprengt worden; im zweiten Zimmer ist die versperrt gewesene oberste Schublade des Legkastens herausgezogen und daraus, so wie aus der nächsten Schublade, etwas baares Geld und Prätiosen entwendet, andere Sachen von größerem Umfange aber zum Forttragen vorbereitet wahrgenommen worden, was Alles Angela P. auf 103 fl. CM. eidlich geschätzt hat, von denen sie noch einige im Werthe von 6 fl. 45 kr. CM. vermißt, die weder bei K. noch auf der Gasse gefunden wurden.

Der Gerichtshof hat den Josef K., welcher wegen Diebstahls bereits 2mal gestraft und mehrere Male in Untersuchung, überdies wegen verschiedener Militär-Vergehen schon sehr viele Male streng gestraft worden war, obwohl die Staatsanwaltschaft diesen Diebstahl als versucht annehmend, wegen dieses mildernden Umstandes auf 4 Jahre schweren Kerkers, wegen seiner Rückfälligkeit aber verschärft mit 25 Stockstreichen angetragen, denselben wegen vollbrachten Verbrechens des Diebstahls, zu 5 Jahren schweren Kerkers verschärft mit 20 Stockstreichen am Anfange der Strafe und mit 2maligem Fasten in jeder Woche durch die ganze Dauer der Strafe verurtheilt.

* Die hiesige Ausstellung von Alterthümern wird fast täglich durch neue Zusendungen vermehrt und bereichert. Von den in neuester Zeit hinzugekommenen Gegenständen verdienen ganz besonders erwähnt zu werden: der in Brillanten gefaßte Stern, eben solches Kreuz des weißen Adler- und St. Stanislaus-Ordens, ferner das Reitzeug der Könige Stefan Batory und Johann III. (Sobieski), der Säbel, welchen Fürst Josef Poniatowski trug, als er seinen Tod in der Elster fand. Im Allgemeinen sind Sendungen von Ausstellungs-Gegenständen aus den Antiquitäten-Sammlungen der Herrn Pawlikowski, Wernicki aus Odessa, Gf. Eduard Stadnicki, Franz Trzeciecki, Wolański aus dem Großherzogthum Posen, des Hrn. Piątkowski aus Miechów, aus Lemberg und Zator eingegangen.

* Frl. Helferich sang vorgestern die „Martha," eine Partie in welcher die schönsten Effecte zu erzielen sind, ob nun der lyrische Charakter oder die brillante musikalische Ausstattung derselben zur Geltung gebracht wird. Frl. Helferich hat als „Martha" wie Martha den besseren Theil erwählt und versucht, vorzugsweise die Gefühlssaite anzuschlagen und mehr durch die Wärme der Empfindung zu wirken. Ihre jugendlich-frische, leichtbewegliche Stimme hat für das sentimentale, durch stürmische Leidenschaften nicht allzutief erschütterte Seelenleben den rechten Timbre und Ausdruck. Uebrigens entwickelte Frl. Helferich eine für die obligate Coloratur dieser Partie völlig ausreichende Geschmeidigkeit der Kehle. Frl. Helferich wurde wiederholt durch Beifall ausgezeichnet. Auch die „Nancy" das Frl. Schlösser erfreute sich einer günstigen Aufnahme. Die Correctheit ihres Gesanges verdiente in vollem Maß die ihr gewordene Annerkennung. Frl. Schlösser spricht noch sehr viel mit den Händen, und würde gut thun, hier nicht zu viel des Guten zu thun und sich überhaupt kürzer zu fassen. Herr Muck, als Lyonel hatte einen unglücklichen Abend. Er hat weder die Mittel, den Anforderungen dieser Partie zu genügen, noch zeigte er allzu große Lust, die Mittel die er hat, zu gebrauchen. Einzelne, höher gelegene Stellen sang er in einer Weise, welche bedauern ließ, daß er von der genommenen Freiheit, zu punctiren oder schwierigere Passagen ganz zu umgehen, keinen umfassenderen Gebrauch gemacht. Namentlich wurde er dort unzart gegen uns, wo er zart sein wollte. Andererseits sang er den beinahe idyllischen Part des Lyonel mit einem Pathos, das selbst für den Cortez völlig ausgereicht hätte. Herr Muck sah im Lyonel eben nur die Löwennatur; leider gehört auch der Löwe zum Geschlecht der Katzen, den Repräsentanten höherer Falschheit. Wo Hr. Muck mit seiner Höhe ausreicht, weiß er seine große Routine als Sänger und Darsteller zu voller Geltung zu bringen, es kommt eben nur auf die Wahl ihm ganz kehlengerechter Opern an. Herr Moser, ein neu engagirter Baryton, sang den Plumkett mit dem Aplomb und der Gediegenheit eines trefflich geschulten Sängers. Herr Moser besitzt ein namentlich in der höheren Lage klangvolle Stimme und scheint im Gesang wie auf der Bühne völlig zu Hause. Unser Opernrepertoir hat an ihm unbedingt eine tüchtige Stütze gefunden.

Krakauer Cours am 20. Septemb. Silberrubel in polnisch Crt. 106 verl. 105¼ bez. — Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 451 verl. 447 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150. Thlr. 100¼ verl. 99½ bez. Neue und alte Zwanziger 103 verl. 102 bez. Ruff. Imp. 8.6—8. — Napoleond'or's 8.4—7.58. Vollw. holl. Dukaten 4.42—4.36. Oesterr. Rand-Ducaten 4.44—4.38. Poln Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99½—98¾. Galiz. Pfandbrief. nebst laufenden Coupons 81—80. Grundentlast.-Obligationen 84⅓—83⅔. National-Anleihe 83½—83¾ ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Triest, 20. September. Der Secretär des Fürsten Danilo von Montenegro, Hr. Delarue war in den letzten Tagen aus Cettinje in Zara eingetroffen; derselbe beabsichtigt sich gänzlich zurückzuziehen; er soll auf seinem bisherigen Posten durch einen anderen Franzosen, Namens Clerval ersetzt werden.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 20. September 1858.

Angekommen sind im Hotel de Saxe: Fürst Adam Lubomirski a. Kissingen. Graf Heinrich Fredro a. Dresden.

In Poller's Hotel: die HH. Gutsbes.: Ignatz Jordan aus Poręba. Stanislaus Garlicki a. Borek nobile. Graf Vincenz Bobrowski a. Poręba. Graf Kajetan Lewicki a. Dresden.

Im Hotel de Russie: Herr Gutsbes. Julian Skolimowski a. Berlin.

Abgereist sind die HH. Gutsbes.: Victor Wojciechowski nach Dąbrowa. Stanisl. Jasieński n. Wien. Karl Solman n. Tarnów. Leopold Krasiński n. Wien. Graf Konstantin Tyszkiewicz n. Warschau. Felix Schmidt, Gerichtsrath n. Bielitz. Ludwig Kronberger, Landesgerichtsrath n. Tarnów.

Vermischtes.

** Die Stadtgemeinde Wien hat für das Ressel-Monument 300 fl. CM. gewidmet.

** Die Erzstandbilder des Radetzky-Monumentes sind am 15. September in Prag angelangt, in dem umzäumten Platz auf dem Kleinseitner Ringe abgelagert und zugleich auch von ihrer Umhüllung befreit worden.

** Der Gemeindevorstand in Zamoly (Stuhlweißenburger Comitates) hat den Insassen die im großen Umfange auf den dortigen Weingebirgen betriebene Bienenzucht verboten, weil die Bienen den Weinstöcken, besonders in der Blüthenzeit, schädlich seien. Die Bienenhälter sind gegen den Gemeindevorstand klagend eingeschritten. Der Gegenstand liegt jetzt der Pester Weinbausection zur Begutachtung vor.

** Der Eisenbahn-Congreß in Triest beschloß seine Versammlungen am 16. d. M. mit einem Fest im Lloydarsenale, wobei der Verwaltungsrath des Lloyd den Kongreßgästen ein deutliches Bild des Betriebes und der riesenhaften Ausdehnung des Unternehmens vor Augen führte, und einem Abschiedssouper im Belvedere, welches das Munizipium im Vereine mit der Handelskammer den Abgeordneten gab. Man zählte dabei gegen 300 Gedecke, ein Toast folgte dem andern und nachdem ein Bund geschlossen zwischen Triest und den deutschen Abgeordneten, der so lange dauern möge, als das Band der Eisenschienen, trennte sich die Versammlung.

** In der zweiten Sitzung der General-Versammlung des deutschen Apotheker-Vereins in Würzburg wurde der Beschluß gefaßt, es solle von Seiten des Vereins Alles aufgeboten werden, um die Regierungen zu veranlassen, daß nur ein deutsches Medicinalgewicht eingeführt werde.

** Der Director eines Kreisgerichts in Hinterpommern hat, wie die „Köln. Ztg." schreibt, folgendes Grüßreglement erlassen: „Es ist zur Wahrnehmung und Benachrichtigung des Directorii gekommen, daß die Bureau- und Unterbeamten des Gerichts den Director und die Richter nicht mit demjenigen Respect und Anstand auf öffentlicher Straße grüßen, welcher in diesem Verhältniß mit Hinblick auf die desfallsigen Verordnungen der Gerichts-Ordnung erforderlich ist. Zur Aufrechthaltung der guten Ordnung in dieser Materie wird deshalb Nachstehendes vorgeschrieben: Jeder der genannten Beamten, welcher dem Director oder einem Herrn Richter begegnet, hat an demselben zur rechten Seite vorbeizugehen und in Entfernung von zwei Schritt vor dem Begegnenden eine Verbeugung zu machen und den Hut bis in die Gegend des Knies herunterzubringen."

** In Ludwigsburg wurden am 11. d., bei Tieferlegung des Bahnhofbrunnens durch das Reißen der Ketten am Rost, mit welchen das Gemäuer unterfangen war, drei der gerade unten beschäftigten Arbeiter durch eine Unmasse von Steinen und Erde total verschüttet. Die Arbeiter hatten indeß noch rechtzeitig die Gefahr bemerkt, und hinter einigen in schiefer Stellung unten stehenden Rosthölzern nothdürftig Schutz gefunden. Sie hielten sich aber dennoch für verloren, als in der sie umgebenden dichten Finsterniß auf einmal das Wasser zu steigen begann, so daß sie letzthin bis an die Lenden im Wasser standen. Nachdem man sich versichert hatte, daß die Verschütteten noch am Leben waren, wurden die Arbeiten zur Rettung derselben augenblicklich begonnen. Gegen 10 Uhr war man bereits so weit, daß durch eine Oeffnung zwischen den Steinen hindurch den Verschütteten ein Licht und eine Flasche Wein gereicht werden konnte. Plötzlich fand ein bedeutender Erdrutsch statt, die mit der Rettung beschäftigten mußten schleunigst heraufgeschafft und die Hinwegräumungsarbeiten sistirt werden. Brunnenmacher Lutz aber, ein armer Familienvater, der den ganzen Nachmittag unter steter Todesgefahr Unglaubliches geleistet und fast ganz erschöpft war, ging getrosten Muthes mit einem Werkmeister und zwei Arbeitern nochmals hinab, um die nöthigen Arbeiten vorzunehmen. Von Zeit zu Zeit hörte man die Jammerrufe der Verschütteten, was natürlich nur zu erneuerter Thätigkeit anspornte. Endlich Morgens halb 5 Uhr wurden die Verschütteten sämmtlich noch lebend und ohne sonstige erhebliche Beschädigungen, wenn auch halb erstarrt, da sie während der ganzen Zeit von 10 Stnnden im Wasser standen, ihrem Grabe entrissen, sogleich in parat stehende Betten gebracht und ärztlicher Pflege übergeben. Sie konnten bereits wieder zu den Ihrigen zurückkehren.

** Auf dem am 15. d. nach New-York in See gegangenen Dampfboot „Hammonia" fand eine Explosion der Pulverkammer statt, wodurch die Kajüten beschädigt, ein Passagier schwer, drei leicht und ein Matrose verletzt wurden. Schiff, Maschine und Ladung haben nicht gelitten. Die Kajüten werden reparirt und das Schiff wird in einigen Tagen wieder in See stechen. Die Entstehung der Explosion ist noch unbekannt.

** Das Schloß Arenenberg ist nunmehr vollständig her- und eingerichtet. Namentlich ist auch in der Schloß-Capelle eine Marmor-Statue der Königin Hortense aufgestellt, dagegen sind mehrere kostbare napoleonische Reliquien, z. B. die Marmor-Statue der Kaiserin Josephine, von Canova, nicht mehr nach Arenenberg gekommen, sondern in Paris geblieben.

** In einem alten Hause in der Rue Thevenot zu Paris lebt seit langen Jahren eine sehr merkwürdige Person. Es ist die Kleidermacherin der Gräfin du Barry, der weiland so berüchtigten Maitresse Ludwig's XV. Diese Dame, 1757 geboren, arbeitete für die Gräfin gis zu ihrem Tode, welcher bekanntlich 1793 erfolgte, wo die du Barry hingerichtet wurde. Die ehemalige Kleidermacherin der du Barry befindet sich sonst in sehr guten Umständen. Sie hat 15,000 Franken Renten. Von 14 Kindern, die sie hatte, sind noch drei am Leben, von welchen das jüngste 75 Jahre alt ist. Sie lebt sehr einfach, nimmt täglich zwei Mahlzeiten ein nnd trinkt nichts Anderes als Wasser. Im Jahre 1848, beim Ausbruch ber Februar-Revolution, ließ sie in dem Hofe ihres Hauses Tische und Stühle aufstellen und bewirthete die Insurgenten und auch die, die an der Revolution keinen thätigen Antheil genommen. Darum befragt, warum sie dieses thue, antwortete sie: „Ça me rajeunit joliment, ça me rappelle 1789." Bataill-, der diese Dame kennt, wird dieser Tage ihre Lebensgeschichte in einer pariser Wochenschrift veröffentlichen.

** In der großen Musikhalle zu Sheffield war am 14ten Abends Concert und der Saal gedrängt voll; da feuerte Jemand — um sich einen Spaß zu machen oder um eine plötzliche Verwirrung hervorzurufen — auf der obersten Galerie ein Pistol ab. Der Schreck war groß, man rief von mehreren Seiten „Feuer", und trotzdem daß der Eigenthümer des Lokals betheuerte, es sei von einem Brande auch nicht die geringste Spur, drängte doch Alles wie rasend nach den Ansgängen. Sechs Personen wurden todtgedrückt und viele Andere schwer verletzt, darunter Einige, die, um zu entkommen, von der Galerie ins Parterre hinabgesprungen waren.

** Zum Ankauf des „Leviathan" hat sich in London eine neue Actien-Gesellschaft gebildet. Sie will denselben als Passagierschiff zwischen Liverpool und Portland in Amerika verwenden. Diese neue Compagnie bringt das Fahrzeug, welches bisher gegen 800,000 Pfd. gekostet hat, angeblich für 250,000 Pfd. käuflich an sich und will ein Kapital von 500,000 Pfd. in Actien zu 10 Sh. aufbringen, von denen das erste Viertel bei der Anmeldung, das zweite bei der Actien-Ausgabe und die beiden anderen Viertheile in zweimonatlichen Raten eingezahlt werden sollen. Es liegt, wie es heißt, im Plane der Unternehmer, die Ausrüstung bis zum nächsten Frühjahr zu vollenden, es dann für Geld zu zeigen, wodurch gewiß eine namhafte Einnahme erzielt werden könnte, und es zu Anfang des Sommers seine erste Probefahrt machen zu lassen.

** Eine Yankee-Speculation. Die renommirte Firma Tiffany und Comp. in New-York hat den an Bord des Niagara befindlichen Rest des Telegraphen-Kabels, circa 80 Meilen, für die verhältnißmäßig billige Summe von 20,000 Dollars angekauft, um es in Stückchen von 4 Zoll Länge als Andenken an das große Ereigniß zu 25 Cts. pro Stück zu verkaufen. Diese echte Yankee-Speculation dürfte den Herren Tiffany und Comp. (möglicher Weise!) ein erkleckliches Sümmchen einbringen.

Amtliche Erlässe.

N. 6392. **Kundmachung.** (978. 1—3)

Behufs Sicherstellung der Beköstigung für die Kranken der klinischen Anstalt auf das Verwaltungs-Jahr 1858/9 wird am 30. September 1858 um 10 Uhr Vormittags in der Kanzlei der k. k. Kreisbehörde eine öffentliche Licitation abgehalten, bei welcher auch schriftliche Offerten angenommen werden.

Das 10% Vadium beträgt 150 fl. CM.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau am 11. September 1858.

N. 1414. **Executive-Veräußerung** (972. 1—3)

des Hauses Nr. 187 in Myslenice.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Myslenice wird bekannt gemacht, daß die execut. Veräußerung des, der Anna Pruchnicka gehörigen Hauses Nr. 187 in Myslenice wegen der Agnes Bicz schuldigen 300 fl. CM. c. s. c. bewilligt, und zur Vornasme derselben der 1. Termin auf den 7. October, der 2. auf den 2. November und der dritte auf den 2. December d. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags hieramts bestimmt worden sei.

Kauflustige werden hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß das Haus erst beim dritten Termine unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 542 fl. 43 kr. CM. werden hintangegeben werden, und daß die übrigen Bedingnisse hieramts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Myslenice am 28. August 1858.

N. 708. **Kundmachung.** (974. 1—3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Bespeisung der Gefangenen — für das Verwaltungs-Jahr 1859 bei diesem k. k. Kreisgerichte eine Licitation am 28. September 1858 und Falls dieselbe mißlingen sollte, am 5. und 6. October 1858 die zweite und dritte Licitation jedesmal um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Das Vadium beträgt 676 Gulden österr. Währung. Unternehmungslustige werden zum Erscheinen bei dieser Licitation mit dem Beisatze eingeladen, daß die Bedingnisse hiergerichts am Tage vor der Licitation eingesehen und daß auch schriftliche mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene Offerten bei der Licitationsverhandlung übergeben werden können.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Neu-Sandez am 13. September 1858.

Z. 8780. **Kundmachung.** (975. 1—3)

Zur Ausführung der hohen Orts bewilligten Uferschutzbauten an der Weichsel bei Brzegi bestehend aus einem Uferdeckwerke nebst Uferscarpirung und Bespreitung sind 2709 Stück Weidenfaschienen, 16254 Stück buchene Pflöcke, 372 1/2 Cub. Klft. Stein und 2647 3/4 Handtage erforderlich. — Zu diesen letzteren wird die Gemeinde Brzegi 1200 — und die Gemeinde Szczurowa 284 in Natura abarbeiten — es vermindert sich sonach die erforderliche Zahl von Handtagen auf 1163 3/4.

Zur Sicherstellung dieser Bauerfordernisse das Stück Weidenfaschine à 9 kr., ein Pflok à 1 2/4 kr. CM.

1 Cub. Klft. Stein à 12 fl. und einen Handtag à 17 2/4 kr. CM. gerechnet, wird die Licitation am 4. October l. J. zu Podgórze in Wasserbaubezirks-Kanzlei um 9 Uhr Früh abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt 5391 fl. 46 kr. und 10% hievon das Vadium.

Unternehmungslustige werden aufgefordert, am besagten Termine sich zeitgemäß einzufinden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia am 3. September 1858.

Nr. 7489. **Edict.** (945. 2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Ansuchen des Adolf, Ludowika Jordany und Theofila Jordan verheirathete Bobrownicka Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 29. Juli 1857 Z. 2341 für das im Bochniaer Kreise lib dom. 34/157 p. 227/288, 235/330 und 231/324 bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 6878 fl. 35 kr., 4155 fl. 40 kr. und 455 fl. 10 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten October 1858 bei diesem k. k. Kreis-Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 21. Juli 1858.

Nr. 3722. **Kundmachung.** (995. 2—3)

Zur Besetzung der an der k. k. Universität in Krakau erledigte Stelle eines Bibliothekars, zugleich Professors der Bibliographie, womit ein Gehalt von jährlicher 7000 fl. p. oder 1666 fl. 40 kr. CM. nebst freier Wohnung verbunden ist, wird hiemit der Concurs eröffnet.

Bewerber um diesen Posten haben ihre mit den erforderlichen Belegen versehenen, an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stylisirten Gesuche bis Ende October 1858 bei dem k. k. akademischen Senate in Krakau einzubringen, und sich über ihr Alter, Religion, Moralität, Sprachkenntnisse, die zurückgelegten Studien und die bisher geleisteten Dienste, insbesondere aber über eine gründliche Kenntniß der polnischen Sprache und Literatur auszuweisen.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau am 18. September 1858.

N. 21423. **Kundmachung.** (963. 2—3)

Im Amtsbereich der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau ist eine Försterstelle 2. Classe in der XII. Diäten-Classe zu besetzen mit dem Gehalte jährlicher 200 fl. CM. oder 210 fl. österr. Währung, dem Genusse eines Natural-Quartiers dann eines Joches Gartengrund und zwei Joch Wiesengrund nebst einem Joch nicht zu vertaxirenden Wiesengrundes, ferner 10 n. ö. Klafter weichen Scheiter- oder hartem Prügelholzes, und einem Pferdpauschal jährlicher 77 fl. CM. oder 80 fl. 85 Nkr. österr. Währung, dann 1 1/3 Joch Wiesengrund und einem Schreibpauschal jährlicher 2 fl. oder resp. 3 fl. CM. oder 2 fl. 10 Nkr. und 3 fl. 15 Nkr. österr. Währung, mit der Verbindlichkeit der Leistung einer Caution im Betrage des Jahres-Gehaltes.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig documentirten Gesuche, mit der Nachweisung der mit Erfolg abgelegten Staats-Forst-Prüfung, des Alters, der Religion, des Standes, der absolvirten theoretischen und practischen Ausbildung und insbesondere der Kenntniß der Gebirgs-Forstwirthschaft und der Holzbringung, des sittlichen und politischen Verhaltens, im Falle sie bereits im Staatsdienste stehen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, sonst aber unmittelbar bis zum 15. October 1858 bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau am 4. September 1858.

N. 9585. **Edict.** (941. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Ludowika de Brzezińskie Majewska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die Erben des Jakob Vincenz und der Apolonia de Białobrzeskie Brzezińskie die Stadt Wieliczka wegen Zahlung der ersiegten Summe von 15,000 fl. WW. ein Executionsgesuch de präs. 12. November 1856 Z. 13542 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlung beim hiesigen k. k. Landesgerichte gepflogen wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Samelsohn mit Substituirung des hiesigen Landes-Advokaten Herrn Dr. Zucker als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau am 23. August 1858.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. in Parall. Linie	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
20	2	331''' 06	15'5	82	Nord schwach	trüb	In der Früh Regen Mondhof	6'8	15'0
	10	330' 91	10'8	94	" "	"			
21	6	330' 60	10'1	95	" "	"	In der Nacht Donner		

N. 1922. **Edict.** (973. 1—3)

Von dem k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Jasło wird bekannt gemacht, es sei im Monate März 1844 Josef Jajko zu Swięcany ab intestato mit Hinterlassung fünf großjährigen Kindern gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthalt des Michael Jajko unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an, bei demselben Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit dem für ihm aufgestellten Curator Josef Jajko und den übrigen Erben abgehandelt werden würde.

Jasło am 27. August 1858.

Wiener Börse-Bericht

vom 20. Septbr. 1858.

	Geld. — Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	83 11/16—83 3/4
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	91 1/2—91 3/4
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	94 1/2—95
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	83—83 1/4
detto „ 4 1/2%	73 1/2—73 3/4
detto „ 4%	66 1/4—66 1/2
detto „ 3%	50 1/4—50 1/2
detto „ 2 1/2%	41 1/2—41 3/4
detto „ 1%	16 1/4—16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto „ 5%	96——
Pesther detto „ 4%	96——
Mailänder detto „ 4%	95——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	92 3/4—93
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	82 3/4—83 1/4
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85 1/2—86 1/2
Banco-Obligationen „ 2 1/2%	65—65 1/2
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	316—318
detto „ 1839	133—133 1/2
detto „ 1854 4%	109 3/4—110
Como-Rentscheine	16 1/2—16 3/4
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	78—79
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	88 1/4—88 3/4
Gloggnitzer detto „ 5%	85 3/4—86
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	88—88 1/2
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88 1/4—88 1/2
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	110—111
Actien der Nationalbank ohne Div.	951—952
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	100—100 1/8
Actien der Oest. Credit-Anstalt	253 3/4—254
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	118—118 1/2
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—
„ „ Nordbahn	172 1/8
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	272—272 1/4
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 50 pCt. Einzahlung	100 3/8—100 5/8
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	93 1/4—93 3/4
„ „ Theißbahn	100—100 1/8
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	257—257 1/2
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	527—528
„ „ Donau-Damfschifffahrts-Lose	103—103 1/4
„ „ Lloyd	350—351
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	57—58
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	84—85
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	18—19
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	28—29
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	79 1/4—79 1/2
„ Salm 40 „	43 1/4—43 1/2
„ Palffy 40 „	37 1/2—38
„ Clary 40 „	39—39 1/4
„ St. Genois 40 „	38 1/4—38 1/2
F. Windischgrätz 20 „	26 3/4—27
Gf. Waldstein 20 „	26 5/8—27
„ Keglevich 10 „	15 1/4—15 1/2
Amsterdam (2 Mon.)	84 1/2
Augsburg (Uso.)	102 5/8
Bukarest (31 T. Sicht)	271
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	101 3/8
Hamburg (2 Mon.)	74 3/4
Livorno (2 Mon.)	101
London (3 Mon.)	9 59
Mailand (2 Mon.)	101
Paris (2 Mon.)	119 1/8
Kais. Münz-Ducaten-Agio	6
Napoleonsd'or	8 1—2
Engl. Sovereigns	10 6
Russ. Imperiale	8 7—8

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau

Nach Wien: 6 Uhr 10 M. Morg. 3 Uhr 25 M. Nachm.
Nach Breslau und Warschau: 8 Uhr 30 Min. Morgens.
Nach Dębica: 12 Uhr 15 M. Mittags. 9 Uhr 5 M. Abends.
Nach Wieliczka: 6 Uhr 30 M. Morg. 9 Uhr 30 M. Abends.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Mysłowic

Nach Krakau: 12 Uhr Mittags.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 11 Uhr 20 M. Vorm. 12 Uhr 25 M. Abends.
Nach Mysłowic: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 5 Uhr 30 Minuten Morgens.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Morgens. 10 Uhr 30 M. Morgens

Abgang von Dębica

Nach Krakau: 11 Uhr 15 M. Vormittag. 2 Uhr Nachts.

Ankunft in Krakau

Von Wien: 11 Uhr 25 M. Mittags. 8 Uhr 15 M. Abends.
Von Breslau und Warschau: 2 Uhr 55 M. Nachmittag.
Von Dębica: 5 Uhr 20 M. Morgens. 2 Uhr 35 M. Nachm.
Von Wieliczka: 10 Uhr 46 M. Vorm. 7 Uhr Abends.

Ankunft in Dębica

Von Krakau: 3 Uhr 37 M. Nachm. 12 Uhr 25 M. Nachts.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.